



HESSISCHER LANDTAG

30. 07. 2012

Kleine Anfrage

des Abg. Gremmels (SPD) vom 31.05.2012

betreffend Offshore-Windkraft

und

Antwort

der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Neben der Windenergieerzeugung innerhalb Hessens setzt die Landesregierung auch auf Windenergiegewinnung außerhalb Hessens, sowohl im Bereich der Onshore- als auch im Bereich der Offshore-Technologie. Nach Auffassung der Landesregierung sind hessische Investitionen in Energieerzeugungsanlagen an besonders geeigneten Standorten außerhalb der Landesgrenzen eine sinnvolle Ergänzung zu innerhalb Hessens erzeugter Windenergie, um die ambitionierten Ziele des Energiegipfels zu erreichen.

Im Energiekonzept der deutschen Bundesregierung ist als Ziel die Errichtung einer Offshore-Windleistung von 10.000 MW bis 2020 festgelegt, bis 2030 sollen bis zu 25.000 MW installierte Offshore-Windkraft-Leistung vorhanden sein. Laut dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) wurden bislang 28 Windparks mit insgesamt rund 2.000 Windanlagen genehmigt. Die ersten Hochsee-Windenergieanlagen in Deutschland gingen im November 2010 im Testfeld alpha ventus und in den kommerziellen Windparks BARD 1 und Baltic 1 ans Netz.

Nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2012 ist eine Vergütung von 19 Cent/kWh für Strom aus Offshore-Windkraftanlagen für einen Zeitraum von acht Jahren möglich. Die Höhe der Vergütung zeigt, welche Effizienzsteigerungen in der Offshore-Technologie noch erforderlich sind, um die Kostenvorteile der derzeit schon wesentlich günstigeren Onshore-Windkrafttechnik zu kompensieren.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt.

- Frage 1. a) Ist der Landesregierung bekannt, welche hessischen Unternehmen sich an Offshore-Windkraft-Projekten beteiligen?
 b) Wenn ja, um welche Unternehmen handelt es sich?

Der Landesregierung ist nicht bekannt, welche hessischen Unternehmen sich an Offshore-Windkraft-Projekten beteiligen, da finanzielle Beteiligungen von Firmen unternehmerische Entscheidungen darstellen und eine diesbezügliche Erhebung nicht erfolgt.

- Frage 2. a) Ist der Landesregierung bekannt, welche hessischen Kommunen bzw. kommunale Stadtwerke an Offshore-Windkraft-Projekten beteiligt sind?
 b) Wenn ja, um welche Kommunen/Stadtwerke handelt es sich dabei?

Im Bau befindet sich der Offshore Windpark Global Tech 1 unter Beteiligung des Energieunternehmens HEAG Süd Hessische Energie AG (HSE).

Seit 2008 entwickelt Trianel zusammen mit 33 Stadtwerken und regionalen Versorgungsunternehmen den Trianel Windpark Borkum, dessen erste Ausbaustufe von 200 MW zum Jahreswechsel 2012/13 ans Netz gehen wird. Hier sind hessische Stadtwerke, z.B. die Überlandwerk Fulda AG (ÜWAG) beteiligt.

Frage 3. Welches sind aus Sicht der Landesregierung die Gründe dafür, dass Unternehmen wie die Mainova AG sich aus der Offshore-Windkraft zurückgezogen haben?

Die Entscheidungen von Energieversorgern, sich in bestimmten Projekten finanziell zu engagieren, werden aus unternehmerischen Gründen getroffen. Das erklärte Engagement der Mainova AG, sich in regionalen Onshore-Windkraft-Projekten zu betätigen, ist zu begrüßen und zeigt, dass es offensichtlich gelungen ist, die Voraussetzungen für die Entwicklung der Windenergienutzung in Hessen deutlich zu verbessern.

Frage 4. Wie ist der Stand der Planung bei Offshore-Windkraft-Projekten mit hessischer Beteiligung?

Hessen hat 2010 den Bürgschaftsrahmen des Landes auf Investitionen in regenerative Energien erweitert. Demnach können nun auch Unternehmen eine Landesbürgschaft beantragen, die in Projekte in Biomasse, Windenergie, Solarenergie, Geothermie, Wasserkraft sowie Biogas investieren. Voraussetzung dafür ist, dass das Vorhaben volkswirtschaftlich für Hessen besonders gerechtfertigt ist und einen Beitrag zur Erreichung der Ziele einer nachhaltigen Energieversorgung und des Klimaschutzes leistet.

Das hessische Energieunternehmen Gruppen Gas- und Elektrizitätswerk Bergstraße Aktiengesellschaft (GGEW AG) in Bensheim an der Bergstraße hat sich als erstes Unternehmen mit einer Investitionssumme von rund 40.000.000 € am Bau des ersten Offshore Windparks Bard I in der Nordsee beteiligt. Von dem Investitionsvolumen wurde eine Kreditsumme von 10.000.000 € seitens der Landesregierung durch das Instrument der Bürgschaftsvergabe unterstützt.

Frage 5. Welche Auswirkungen hat die Offshore-Windkraft für die hessische
a) Wirtschaft,
b) Energieversorgung?

Zu a)

Nach einer Untersuchung von PricewaterhouseCoopers (PwC) arbeiten ca. 800 Menschen in Hessen in der Offshore-Windenergie und erwirtschaften einen Umsatz von über 330.000.000 €. Hier sind vor allem die Zulieferindustrie sowie der Bankensektor vertreten.

Zu b)

Auf die Energieversorgung in Hessen hat die Offshore-Windkraft derzeit keine Auswirkung. Der Anteil an Offshore-Strom ist derzeit noch sehr gering. In 2011 waren insgesamt 29.000 MW Windenergieleistung installiert. Davon waren nur 200 MW auf Offshore-Windkraftanlagen zurückzuführen.

Wiesbaden, 12. Juli 2012

Lucia Puttrich